

Entgeltvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung
Linzgau – Kinder- und Jugendhilfe e. V.
Riedbachstr. 9
88662 Überlingen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Stadt Konstanz
Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz
(Leistungsträger)

für die Einrichtung
Linzgau – Kinder- und Jugendhilfe e. V.
Sonnenbühlstr. 36/1
78464 Konstanz
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot
Betreutes Jugendwohnen (BJW)

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **14.12.2017** werden für das Leistungsangebot

Betreutes Jugendwohnen (BJW), Sonnenbühlstr. 36/1, 78464 Konstanz

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Betreuungsschlüssel 1:4	2.542,96 €/Monat/Platz
Betreuungsschlüssel 1:6	1.695,30 €/Monat/Platz
Betreuungsschlüssel 1:8	1.271,47 €/Monat/Platz

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

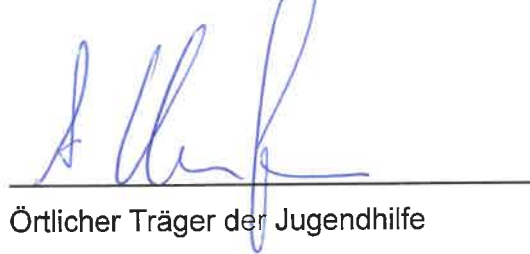
Die Vereinbarung gilt ab

01.06.2026

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum

31.05.2027

Für die Leistungsträger

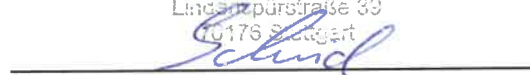


Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Stadt Konstanz

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Lindenzpürstraße 39
70176 Stuttgart



Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg,
als Beteiligter entsprechend
der Kommunalen Vereinbarung

Für den Leistungserbringer



Träger der Einrichtung

